



Sangerhausen, 16.06.2022

Beschlussvorlage

BV/375/2022

Erarbeiter: FD Bauverwaltung und Grundstücksverkehr	Erstellt am: 19.05.2022
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Helme" für 2022

Gesetzliche Grundlagen:

Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt (WG LSA)
Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA)

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	14.06.2022
Hauptausschuss	06.07.2022
Stadtrat	07.07.2022

Begründung:

Das bestehende städtische Satzungsrecht zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände, in denen die Stadt Sangerhausen gesetzliches Pflichtmitglied ist (UHV „Helme“ und UHV „Wipper-Weida“), muss jährlich aktualisiert werden. Neben der Anpassung der aktuellen Beitrags- und Umlagesätze ist es in diesem Jahr auch erforderlich, in der Satzung die neu kalkulierten umlagefähigen Verwaltungskosten einzubringen.

Die Beitragssätze ergeben sich aus den vorliegenden Verbandsbeitragsbescheiden der Unterhaltungsverbände, aus denen sich dann auch die Umlagesätze ermitteln lassen.

Seit 01.01.2016 ist es auch den Gemeinden möglich gemäß § 56 WG LSA Verwaltungskosten, die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehen, auf die Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder ersatzweise auf die Grundstücksnutzer umzulegen.

Diese Kosten wurden zum 01.01.2016 erstmals kalkuliert, zum 01.01.2019 angepasst und sind zum 01.01.2022 erneut anzupassen.

In der aktuellen Kalkulation sind die Erhöhungen aus dem Softwarepflegevertrag, die erfolgten Anpassungen der Personalkosten in der Verwaltungskostensatzung (tarifliche Änderungen) und die Portoerhöhungen (Vertrag zum e-Post-Verfahren) aufgenommen. Die Einzelheiten zu diesen Werten sind der anliegenden Synopse zu entnehmen.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	
Gesamtkosten:	128.000 € Einnahme	
jährliche Folgekosten		
Produkt:	55.21.0100	öffentl. Gewässer, wasserbaul. Anlagen
Sachkonto:	43.21.0000	Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Helme“ für das Umlagejahr 2022, welche sich mit ihrem gesamten Text im Anhang befindet. Sie ist nach Beschlussfassung und Ausfertigung komplett zu veröffentlichen.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: 01.01.2022

Anlage/n

**Satzungsaenderungen_ab2022_SynopseHelme
Umlagesatzung_2022_Helme**